

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 23.

Dresden, am 17. Februar

1904.

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 17. Februar 1904, mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Bestimmung in Absatz 2 von § 84 der Revidierten Städteordnung betr. — Registrandenvortrag Nr. 497—501. — Bericht der ersten Deputation über den mittels des Königl. Dekrets Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, das Aufrücken der Richter in höhere Gehaltsklassen betr. (Drucksache Nr. 70.) — Bericht der ersten Deputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die israelitischen Religionsgemeinden betr. (Drucksache Nr. 71.) — Hierzu Annahme des Antrags des Geh. Kirchenrates D. Panf auf Rückverweisung des Gesetzentwurfes an die erste Deputation. — Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Vereinigung für ländliche Wohlfahrtspflege und des Vereins zur Stärkung des Deutschtums in wendischer Pflege, den Fortbildungsschulunterricht sowie die Beseitigung des Zweiklassensystems bei den deutsch-wendischen Volksschulen betr. (Drucksache Nr. 57.) — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident:

Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Könneritz, Excellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. von Seydewitz, Dr. Rüger und Dr. Otto, sowie die Herren Regierungs-

L. R. (1. Abonnement.)

kommissare Geh. Rat Zahn und Geh. Regierungsrat Dr. Böhme.

Anwesend 41 Kammermitglieder.

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. — Ich eröffne die öffentliche Sitzung.

Wir gehen über zum Vortrag der Ständischen Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Bestimmung in Absatz 2 von § 84 der Revidierten Städteordnung betreffend, durch Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Hübel.

(Vorlesung der Ständischen Schrift.)

Präsident: Hat jemand gegen diese Ständische Schrift eine Einwendung zu machen? — Das ist nicht der Fall. Ich erkläre sie für genehmigt, und es wird dieselbe noch an die Zweite Kammer abzugeben sein.

Den Vortrag aus der Registrande gibt der Herr Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr.

(Nr. 497.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 13 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1904/05, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften betr.

Präsident: Kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 498.) Schreiben des Königl. Justizministeriums vom 11. Februar 1904 bei Übersendung eines Abdruckes der neuen Geschäftsordnung für die Königl. Sächsischen Justizbehörden nebst Sachregister und Musterband, gültig vom 1. Januar 1903 an.

Präsident: Die Bücher sind der Bibliothek einzuverleihen.

(Nr. 499.) Protokollertrakt der Zweiten Kammer, betreffend Schlußberatung über die Petition des Privat-Taubstummenlehrers Aug. Lorenz in Bittau, Schadenersatzansprüche betr.

Präsident: An die vierte Deputation.